FNN FORUM NETZTECHNIK/ NETZBETRIEB IM VDE

Erläuterungen zu den FNN Vordrucken

Neuauflage 2012

- **Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)**
- **Inbetriebnahme/-setzung und Änderungsmitteilung Netzanschluss Strom**

---

1 Vorwort

Mit den oben genannten Vordrucken zum elektrischen Netzanschluss stellt das Forum Netztechnik /Netzbetrieb im VDE (FNN) bundeseinheitliche Formulare allen Elektroinstallationsunternehmen und Netzbetreibern zur Verfügung und empfiehlt dessen Verwendung.

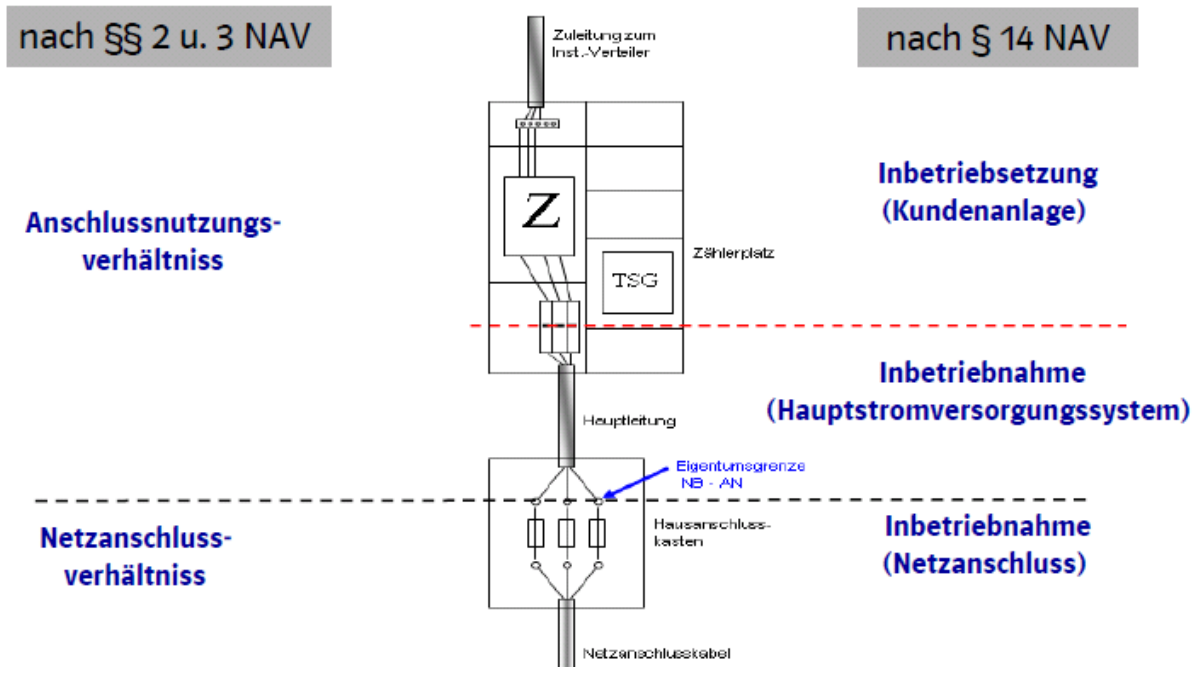
Elektroinstallationsunternehmen, die in Gebieten mehrerer Netzbetreiber tätig sind, können die Vorteile einheitlicher Vordrucke besonders nutzen. Der bisherige einteilige Vordruck ist redaktionell überarbeitet und den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst worden. Insbesondere durch die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie durch die Messzugangsverordnung (MessZV) bedurfte es einer Aktualisierung. Die nach NAV vorzunehmende Unterscheidung nach Anschlussnehmer (z.B. Vermieter) und Anschlussnutzer (z.B. Mieter) brachte eine Auftrennung der Vordrucke in zwei separate Formulare mit sich.

Auf den Internetseiten vieler Netzbetreiber wird der FNN-Vordruck im PDF-Format bereitgestellt, wodurch eine elektronische Bearbeitung und Speicherung der Einträge ermöglicht wird. Die direkte Weiterverarbeitung online ist in der Regel wegen der zur Rechtssicherheit erforderlichen Unterschrift nicht möglich. Das Formular ist nach wie vor auszudrucken und unterschrieben zu übermitteln.

2 Allgemeines

Die Vordrucke dienen der Anmeldung/Änderung/Stilllegung von Netzanschlüssen und der Inbetriebnahme/-setzung/Änderung von elektrischen Kundenanlagen.

Die folgende Darstellung erklärt das zu Grunde liegende Begriffsverständniss:



Hauptsächlich verwendete Abkürzungen:

EnWG: Energiewirtschaftsgesetz
NAV: Niederspannungsanschlussverordnung
TAB: Technische Anschlussbedingungen
TSG: Tarifschaltgerät
MSB: Messstellenbetreiber

Bei der Anmeldung löst das Elektroinstallationsunternehmen mit der Zusendung des Vordrucks in der Regel ein Angebot vom Netzbetreiber an den Anschlussnehmer für den Neubau, für die Erweiterung oder Verstärkung eines Netzanschlusses aus. Für die Anschlusserrichtung sind die Auftragserteilung vom Anschlussnehmer und die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Sendet das Elektroinstallationsunternehmen den Inbetriebnahmeantrag, wird die Inbetriebnahme des Netzanschlusses vom Netzbetreiber vorgenommen.

Sendet das Elektroinstallationsunternehmen den Inbetriebsetzungsantrag, löst es den Zählerein- oder -ausbau, die Anlagentrennung oder -zusammenlegung, Anschluss von Baustromanlagen oder die Stilllegung aus.

Inbetriebnahme und Inbetriebsetzung erfolgen in der Regel zeitgleich.

Des Weiteren dient das Formular zu Änderungsmitteilungen, z.B. Leistungserhöhungen oder Messbereichsänderungen sowie zur Beauftragung von Plombierungen.

3 Bearbeitungshinweise zur Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)

Zur besseren Orientierung sind die Felder im Formular am linken Rand nummeriert:

Zu Feld ① Anmeldung zum Netzanschluss (Strom):

Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) Pläne sind beizulegen	Eingangsvermerk (NB)

Dieses Feld ist dem Netzbetreiber für interne Vermerke vorbehalten.

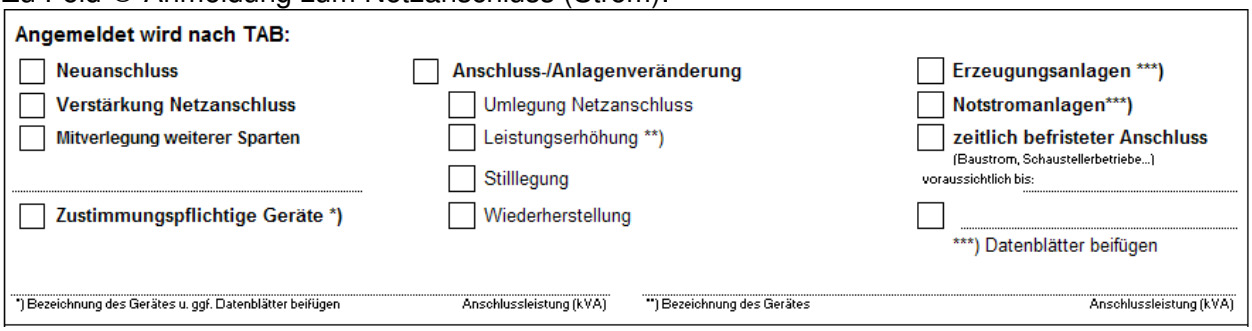
Zu Feld ② Anmeldung zum Netzanschluss (Strom):

Anschrift des Netzbetreibers (NB)	**Angaben zum Anschlussobjekt**
	Straße, Haus-Nr., ggf. Etage
Name des NB	Postleitzahl Ort Ortsteil / Gemarkung / Flur und Flurstück-Nr.
Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach	Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes
Postleitzahl Ort	Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. NB-Kundennummer

Die Anschrift des Netzbetreibers (NB) und Angaben zum Netzanschluss sind einzutragen. Der Vordruck ist so aufgeteilt, dass die Anschrift des Netzbetreibers im Sichtfenster eines Briefumschlages erscheint.

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Planung des Anschlusses benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben.
Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, ist die Zähler- bzw. Netzbetreiber-Kundennummer anzugeben, sofern diese dem Anschlussnehmer bekannt ist.

Zu Feld ③ Anmeldung zum Netzanschluss (Strom):



Hier sind die auszuführenden Arbeiten anzukreuzen. Wird eine Mitverlegung weiterer Sparten wie Gas, Telekommunikation und ähnliches gewünscht, ist dieses durch Ankreuzen kenntlich zu machen. Die Koordinierung der Anschlussarbeiten der verschiedenen Sparten erfolgt, wenn ein Netzbetreiber dieses nicht anbietet (z.B. kein Verbundunternehmen), durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten.

Sind die Veränderung eines Netzanschlusses oder eine Anlagenänderung gewünscht, ist dieses näher anzugeben, z.B.:

□ Umlegung Netzanschluss (räumliche Veränderung)
□ Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung (nähere Angaben sind in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken)
□ Stilllegung (Entfernen der Hausanschlusssicherungen im Hausanschlusskasten, Demontage des Hausanschlusses/-kastens wegen Umbau oder ähnlichem
□ Wiederinbetriebnahme (Einsetzen der Hausanschlusssicherungen im Hausanschlusskasten, nach erfolgtem Umbau oder Montage des Hausanschlusses/ -kastens und ähnliches)

Der Anmeldung/Umlegung eines Netzanschlusses bzw. der Änderung der Netzanschluss-variante sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Lageplan (M: 1:500) bzw. eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude
- ein Gebäudegrundriss (M: 1:100) mit der Lage des Netzanschlusses und Anordnung der Zählerschränke.

Falls andere als die aufgeführten Arbeiten durchzuführen sind (Änderung der Netz-anschlussvariante wie z.B. Freileitung- zu Kabel-, Innen- zu Außenanschluss), ist das untere rechte Kästchen anzukreuzen und die Leerzeile entsprechend auszufüllen.

Sollen zustimmungspflichtige Anlagen und Geräte nach Abschnitt 2 (3) TAB angeschlossen werden (z. B. Neuanlagen, Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, Erzeugungsanlagen), sind diese zu benennen.
Die zur Anschlussbeurteilung notwendigen Datenblätter sind beizufügen.

Zu Feld ④ Anmeldung zum Netzanschluss (Strom):

Für folgende Kundenanlagen

Art/Anzahl a) Wohnung b) Gewerbe u. Branche ..... c) Gemeinschaftsanlagen d) Erzeugungsanlagen e)				Gleichzeitig benötigte Leistung [kVA] P_{max} [kVA]			Zugeordnete Überstromschutzeinrichtung vor dem Zähler [A]		erwarteter Jahresverbrauch [kWh]	
	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	< 100.000	≥ 100.000
Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss in kVA:										

Anzahl und Art der Kundenanlagen sind anzugeben. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „d“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „e“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen ist die Branche zu benennen. Die Angaben von a - d verstehen sich ausschließlich als Leistungsbedarf im Sinne einer Entnahme aus dem Versorgungsnetz (z.B. unter „d“: Eigenbedarf von 5 kVA einer Erzeugungsanlage). Für die Angabe einer Einspeiseleistung ist das Leerfeld „e“ um Einspeiseleistung zu ergänzen und die entsprechenden Angaben in einer separaten Datenzeile zu füllen.

Detaillierte Angaben der gleichzeitig benötigten Leistungen werden vom Netzbetreiber für die Ermittlung der vorzuhaltenden elektrischen Leistung bzw. Auslegung/Bewertung der Trennvorrichtung vor den Messeinrichtungen benötigt.
Die Angabe des voraussichtlich zu erwartenden Jahresverbrauches ist in den entsprechenden Spalten „< 100.000 /≥ 100.000 kWh“ zu beziffern und dient zur Festlegung des zu errichtenden Messplatzes nach den TAB der Netzbetreiber bzw. der Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 durch den Netzbetreiber und der entsprechenden Messeinrichtung.

Die Benennung der gleichzeitig benötigten Gesamtleistung am Netzanschluss ist grundsätzlich dann notwendig, wenn mehrere Arten von Kundenanlagen errichtet werden sollen und dient zur Bewertung der Dimensionierung des Netzanschlusses (Basis für Haushaltsanlagen ist die DIN 18015 Teil 1)

Zu Feld ⑤ Anmeldung zum Netzanschluss (Strom):

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage des Netzanschlussvertrages die **"Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)"** ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen.
Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Die Angaben zu dem bei einem Netzbetreiber eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen sind zweckdienlich zur Bewertung der Angaben im Feld ④.
Bei Anwendung des Internet-Formulars kann dieses auch ohne Unterschriftsleistung elektronisch versandt werden.

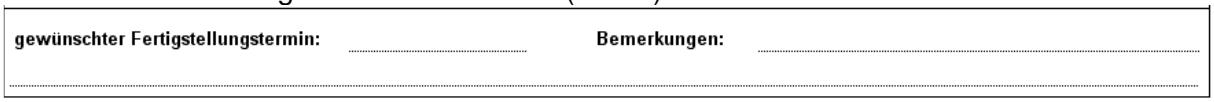
Zu Feld ⑥ Anmeldung zum Netzanschluss (Strom):



In dieses Feld werden die Angaben zum Anschlussnehmer eingetragen. Bei Anwendung des Internet-Formulars kann dieses auch ohne Unterschriftsleistung elektronisch versandt werden.
Die Zustimmung des Grundstückseigentümers ist in jedem Fall erforderlich, spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung des Netzbetreibers zur Ausführung des Netzanschlusses.
Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer die gleiche Person, reicht es aus, nur das Feld „Angaben zum Anschlussnehmer“ auszufüllen.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen das Anschlussangebot zu richten ist. Sollte das Anschlussangebot an eine andere Person adressiert werden, sind die Adressdaten hier einzutragen.

Zu Feld ⑦ Anmeldung zum Netzanschluss (Strom):



Die Angabe des gewünschten Fertigstellungstermins für die vom NB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen.

4 Bearbeitungshinweise zur „Inbetriebnahme/-setzung und Änderungsmitteilung Netzanschluss Strom“

Das Einreichen der „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Hauptstromversorgungssystems (unter Spannung setzen des Hauptstromversorgungssystems durch Einsetzen der Hausanschlusssicherungen). Dies kann ggf. bei montiertem Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen. Eine weitere Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. einer Messeinrichtung für einen Anschlussnutzer.

Die Verwendung des Formulars ist auch für jede weitere Inbetriebsetzung der nachfolgenden Kundenanlagen hinter der Trennvorrichtung (Montage von Zählern bzw. Messeinrichtungen) durch ein bei einem Netzbetreiber eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen notwendig.
Dies ist erforderlich, da stets die Angaben zum Anschlussnutzer vom Netzbetreiber zur Bestätigung der Anschlussnutzung gemäß NAV § 3 (3) benötigt werden.

Der Vordruck ist grundsätzlich mit den erforderlichen Unterschriften zu zeichnen. Er kann postalisch, per Fax bzw. gescannt in elektronischer Form dem Netzbetreiber zugesandt werden.

Zu Feld ① Inbetriebnahme/-setzung und Änderungsmitteilung:

☐ **Inbetriebnahme des Hauptstromversorgungssystems** ☐ **Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)** ☐ **Änderungsmitteilung/Auftrag zum Plombieren**	Eingangsvermerk (NB)

Hier sind die auszuführenden Arbeiten anzukreuzen.

Zu Feld ② Inbetriebnahme/-setzung und Änderungsmitteilung:

Anschrift des Netzbetreibers (NB)	**Angaben zum Anschlussobjekt**
Name des NB	Straße und Haus-Nr.
Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach	Postleitzahl Ort — Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage
Postleitzahl Ort	Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes
	Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. NB-Kundennummer

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Das Zählersetzen kann erst veranlasst werden, wenn die Regionalstruktur (Straßenname bzw. Adresse) bekannt ist. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, ist die Zähler- bzw. Netzbetreiber-Kundennummer anzugeben, sofern diese dem Anschlussnutzer bekannt ist.

Zu Feld ③ Inbetriebnahme/-setzung und Änderungsmitteilung:

Art der Anlage	☐ **Inbetriebsetzung**	☐ **Anlagenveränderung**	☐ **Ort der Messeinrichtung**
☐ a) Wohnung	☐ Neuanlage	☐ Leistungserhöhung *)	☐ Keller
☐ b) Gewerbe	☐ E-Heizung / Wärmepumpe **)	☐ Anlagentrennung	☐ Flur
Branche:	☐ zeitlich befristete Anlage	☐ Anlagenzusammenlegung	☐ HA-Raum
☐ c) Gemeinschaftsanlage	☐	☐ Umlegung	☐ Zähleranschlusssäule
☐ d)	☐ Erzeugungsanlage Datenblätter bitte beifügen	☐ Anschlussnutzung einstellen ☐ Messgerätewechsel	☐
*) Bezeichnung des Gerätes — Anschlussleistung (kVA)		*) Bezeichnung des Gerätes — Anschlussleistung (kVA)	

Mehrfachselektionen sind notwendig.

Unter „Art der Anlage“ sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „c“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „d“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen „b“ ist die Branche zu benennen.

Des Weiteren sind die ausgeführten Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken.

Auch die Bezeichnung des Anbringungsortes der Messeinrichtung ist unter weiterer Beachtung der TAB der Netzbetreiber bzw. der Anwendungsregel VDE-AR-N 4101erforderlich.

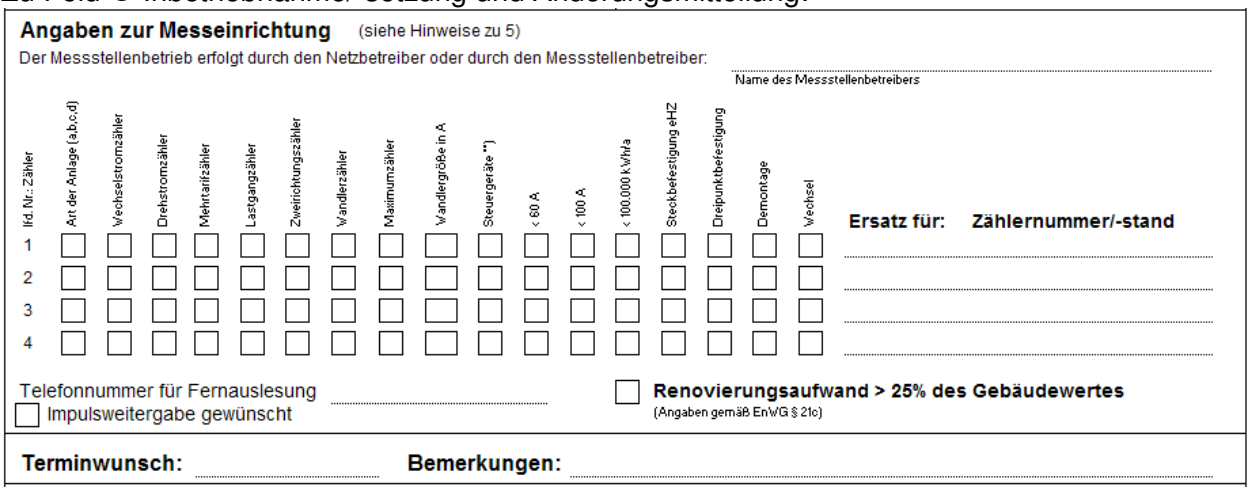
Zu Feld ④ Inbetriebnahme/-setzung und Änderungsmitteilung:

Ist mit Einbau/Wechsel/Umleguhg/Demohtage der Messeihrichtuhg die Ehergielieferuhg hicht vertraglich geregelt, erfolgt die Ehergielieferuhg gemäß § 36, § 38 Ehergiewirtschaftsgesetz durch deh Gruhdversorger zu deh veröffehtlichteh Preiseh uhd Bedihguhgeh.	**) Schaltzeiteh E-Heizuhg/Wärmepumpe Ehergielieferuhg vorab vereihbart mit

Neben dem allgemeinen Hinweis auf die Regelungen zur Grundversorgung besteht hier die Möglichkeit, auf bereits vereinbarte Energielieferverträge hinzuweisen.

Wurde in Feld ③ unter der Rubrik Inbetriebsetzung „E-Heizung/Wärmepumpe“ angekreuzt, besteht hier die Möglichkeit vom Netzbetreiber vorgegebene Schaltzeiten zu nutzen.

Zu Feld ⑤ Inbetriebnahme/-setzung und Änderungsmitteilung:



Die Angaben zum Messstellenbetreiber (MSB) sind zu benennen. Es kann der MSB des Netzbetreibers, aber auch ein weiterer MSB sein. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen grundsätzlich durch den MSB des Netzbetreibers, da dieser dann als Grundmessstellenbetreiber fungiert.

Bei Bereitstellungen der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den Messstellenbetreiber sind die spezifischen Vorgaben der TAB des Netzbetreibers bzw. der Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 zu berücksichtigen.

Die laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer. Wird die Bereitstellung von Messimpulsen gewünscht, ist dies kenntlich zu machen.

Renovierungsaufwand > 25% des Gebäudewertes (Angaben gemäß EnWG § 21c):
Dem MSB wird die Aufgabe zugeordnet: „ … jeweils Messsysteme einzubauen, die den Anforderungen nach § 21d und § 21e genügen, soweit dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.“ Dies erfolgt nach §21c Pkt. a) “ in Gebäuden, die neu an das Energieversorgungsnetz angeschlossen werden oder einer größeren Renovierung, …, über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABI. L 1 vom 4.1.2003, S.65) unterzogen werden.“

Definition größerer Renovierungen gemäß RL 2002/91/EG:
„Größere Renovierungen sind solche, bei denen die Gesamtkosten der Arbeiten an der Gebäudehülle und/oder den Energieeinrichtungen wie Heizung, Warmwasserversorgung, Klimatisierung, Belüftung und Beleuchtung 25 % des Gebäudewerts, den Wert des Grundstücks – auf dem das Gebäude errichtet wurde, nicht mitgerechnet – übersteigen, oder mehr als 25 % der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden.“

Zu Feld ⑥ Inbetriebnahme/-setzung und Änderungsmitteilung:



Die Angabe des Terminwunschs für die vom NB/MSB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen.

Gleichfalls besteht die Möglichkeit, dem NB/MSB weitere Informationen terminlicher Art mitzuteilen.

Zu Feld ⑦ Inbetriebnahme/-setzung und Änderungsmitteilung:


Der Anschlussnutzer beauftragt den Messstellenbetreiber mit dem(r) Einbau/Wechsel/Umlegung/Demontage der Messeinrichtung für o. g. Anschlussobjekt.

Angaben zum Anschlussnutzer

Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht / Registernummer bei Firma | Geburtsdatum bei Privatpersonen

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl | Ort

Telefon, Fax, E-Mail

oder abweichende Rechnungsanschrift

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Datum | Name in Druckschrift | Unterschrift

Zustimmung des Anschlussnehmers

(**nur** wenn Zählerschrank oder Zählerplatz verändert wird und wenn Anschlussnutzer **nicht** Anschlussnehmer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl | Ort

Telefon, Fax, E-Mail

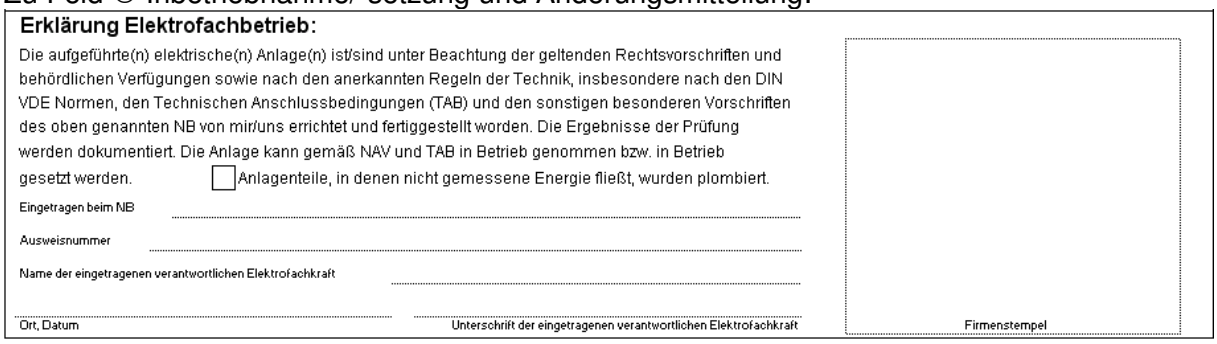
Postleitzahl | Ort

Datum | Name in Druckschrift | Unterschrift

In diesem Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer sowie die des Anschlussnehmers eingetragen. Ist Anschlussnutzer und Anschlussnehmer die gleiche Person, entfällt die zweite Eintragung im Feld „Zustimmung des Anschlussnehmers“.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen die Rechnungslegung erfolgt. Sollte die Rechnungslegung entsprechend der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) an eine andere Person als den Anschlussnutzer adressiert werden, sind die Adressdaten unter „abweichende Rechnungsanschrift“ einzutragen.

Zu Feld ⑧ Inbetriebnahme/-setzung und Änderungsmitteilung:


Erklärung Elektrofachbetrieb:

Die aufgeführte(n) elektrische(n) Anlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb genommen bzw. in Betrieb gesetzt werden. ☐ Anlagenteile, in denen nicht gemessene Energie fließt, wurden plombiert.

Eingetragen beim NB

Ausweisnummer

Name der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

Ort, Datum | Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

Firmenstempel

Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.

5 Anwendungsbeispiele:

Anmerkung:
Anhand von den 5 nachfolgenden Standardfällen sollte die Nutzung der Formulare exemplarisch dargestellt werden.
Eventuelle spezifische Vorgaben des Netzbetreibers sind zu berücksichtigen.
Die Bereitstellung und Aktualisierung von Anwendungsbeispielen erfolgt durch den Netzbetreiber.

Beispiel 1: Anmeldung eines vorübergehenden Anschlusses (Baustrom)

Beispiel 2: Anmeldung für das Erstellen eines Netzanschlusses für ein Ein-Familien-Wohnhaus mit Photovoltaikanlage

Beispiel 3: Anmeldung eines Wohn- und Geschäftshauses

Beispiel 4: Inbetriebsetzung eines vorübergehenden Anschlusses (Baustrom)

Beispiel 5: Inbetriebsetzung eines Ein-Familien-Wohnhauses mit Photovoltaikanlage